"Mineralstoffdeponie Haschenbrok: Erfassungsleistungen Brutvögel"

Brutvogelerfassung 2021

Im Auftrag von



Bodenkontor Steinhöhe Industriepark 6A 27777 Ganderkesee



RevNr. 1-0	06.10.2021	B. Wachtendorf	K. Zorn
Version	Datum	geprüft	freigegeben

Auftraggeber								
Bodenkopter Steinhöhe	Bodenkontor Steinhöhe Industriepark 6A 27777 Ganderkesee	Ansprechpartner AG Tel.: E-Mail:	A. Rüpke +49 (0)4231-2320 anke.ruepke@burmeier-in- genieure.de					

Auftragnehmer



IBL Umweltplanung GmbH Bahnhofstraße 14a 26122 Oldenburg Tel.: +49 (0)441 505017-10

www.ibl-umweltplanung.de

Zust. Abteilungsleitung: Projektleitung: Bearbeitung: Projekt-Nr.:

K. Zorn B. Wachtendorf

Dr. G. Walter, R. Richter 1270

Inhalt	
1	Anlass und Aufgabenstellung1
2	Untersuchungsgebiet
3 3.1 3.2	Methodik 2 Erfassung 2 Bewertung 3
4	Ergebnisse4
5	Bewertung des Brutvogelbestands6
6	Vergleich der Ergebnisse 2010 (Sinning 2010) und 20217
7	Zusammenfassung8
8	Literaturverzeichnis9
9	Anhang9
Abbildunge Abbildung 1:	
Tabellen	
Tabelle 3-1: Tabelle 3-2:	Erfassungstermine und Witterungsbedingungen bei Erfassungsbeginn 3 Mindestpunktzahlen zur Bestimmung der Bedeutung des zu bewertenden Gebietes nach Behm & Krüger (2013)
Tabelle 4-1:	Liste der Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet und mit Rote Liste Status 1 bis 3, Arten der Vorwarnliste und Anhang I Arten der VSch-RL bzw. bei Sinning (2010) guantitativ kartierte Arten
Tabelle 4-2:	Liste der Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet ohne Rote-Liste - bzw. Anhang I VSchRL-Status6
Tabelle 5-1:	Bewertung des UG als Brutvogellebensraum6
Tabelle 6-1:	Vergleich Anzahl Brutreviere relevanter Arten in den Jahren 2010 mit 2021

Anhang

Anhangsabbildungen

Stand: 06.10.2021 Seite I von I

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung und zum Betrieb der Mineralstoffdeponie Haschenbrok vom 22.12.2015 durch die Planfeststellungsbehörde, das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, sieht mit der Nebenbestimmung unter Ziffer 1.5.4.1.9 eine vorsorgliche Kontrollerfassung der Brutvögel im Bereich der Deponie vor. Der komplette Passus lautet:

"1.5.4.1.9 Kontrollerfassung der Brutvögel

Parallel zum Bau und Betrieb der Deponie ist spätestens fünf Jahre nach der Zulassung eine Erfassung der Brutvögel im Bereich der Deponie durchzuführen. Dadurch erfolgt eine Berücksichtigung des möglichen Vorkommens des Neuntöters im nordöstlichen Bereich der Deponie."

IBL Umweltplanung GmbH wurde mit Schreiben vom 14.12.2020 (Bodenkontor Steinhöhe GmbH, Hr. Horstmann) mit der Erfassung der Brutvögel 2021 im Deponiebereich beauftragt.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) hat eine Größe von ca. 20 ha und ist in Abbildung 1 dargestellt. Es umfasst das Gebiet der Deponie, die angrenzenden Kompensationsflächen sowie einen Puffer von ca. 100-200 m. Südlich der Krumlander Straße beschränkt sich der zu untersuchende Störbereich auf einen Puffer von ca. 30 m, da dort nur mit Kleinvögeln zu rechnen ist, die eine geringe Störempfindlichkeit aufweisen. In den anderen Richtungen wurden die Grenzen so gewählt, dass Vergleiche zu der Erfassung aus dem Jahr 2010 (Sinning 2010) gezogen werden können.

Seit 2017 wurde ein Maßnahmenkonzept aufgrund der Vorgaben der Planänderungsunterlage vom 31.07.2017 (B&P 2017) umgesetzt: "Das erweiterte Maßnahmenkonzept sichert auch für weitere Arten, insbesondere Baumpieper, Bluthänfling, Gartengrasmücke, Goldammer, Neuntöter und Wachtel die Aufrechterhaltung und Optimierung der ökologischen Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Wesentlich sind die zusätzliche Pflanzung von Baum-Strauchhecken bzw. Baum-Strauch-Wallhecken einschließlich Saumstreifen im Umfeld der Vorhabenfläche.". Das UG hat durch diese Umsetzung und die Aufnahme des Deponiebetriebs und Schaffung von deponienahen Kompensationsflächen im Vergleich zu 2010 größere Veränderungen sowohl in seiner Vegetation als auch in Bezug auf Störwirkungen erfahren.

Stand: 06.10.2021 Seite 1 von 9

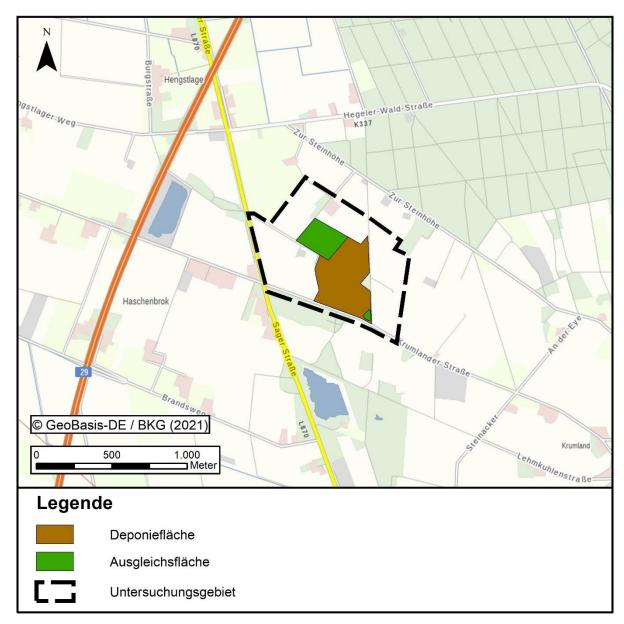


Abbildung 1: Abgrenzung UG Brutvogelerfassung 2021

3 Methodik

3.1 Erfassung

Der Umfang der Erfassungen orientiert sich an den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands von Südbeck et. al. (2005).

Insgesamt wurden sieben Tagbegehungen von Ende März bis Ende Juni 2021 durchgeführt. Zudem wurden drei Nachtbegehungen durchgeführt, eine Ende März zur Erfassung von Eulen sowie je eine im Juni und Juli zur Erfassung von Wachteln und Wachtelkönig. Bei den drei Nachterfassungen kamen Klangattrappen der Zielarten zum Einsatz.

Die Lage der Brutreviere wird als Punkt, der möglichst zentral im ermittelten Revier (Reviermittelpunkt) liegt, auf der zu erstellenden Verbreitungskarte gekennzeichnet. Die Arten des Anhang I der VS-RL

Seite 2 von 9 Stand: 06.10.2021

sowie die gefährdeten Arten der Roten Listen von Niedersachsen oder Deutschland, der Arten der Vorwarnliste sowie Greifvögel werden quantitativ erfasst. Weiterhin quantitativ erfasst wird die Dorngrasmücke, für die bei Sinning (2010) detaillierte Verbreitungskarten vorliegen. Die Erfassung weiterer Arten erfolgt ausschließlich qualitativ. Erfassungen auf umzäunten nicht landwirtschaftlich genutzten Privatflächen erfolgen nur vom Randbereich aus.

Nur Nachweise der Kategorien "Brutnachweis" und "Brutverdacht" werden als Brutreviere gewertet, deren Einteilung sich nach Südbeck et al. (2005) richtet. Sogenannte Brutzeitfeststellungen, z. B. einmalige Nachweise singender Männchen, reichen in der Regel für eine Einordnung als Brutvogel bzw. die Eintragung eines Brutreviers nicht aus (Südbeck u. a. 2005).

Tabelle 3-1 gibt eine Übersicht über die Termine der durchgeführten Kartierungen und die zu der Zeit vorherrschenden Witterungsbedingungen.

Tabelle 3-1: Erfassungstermine und Witterungsbedingungen bei Erfassungsbeginn

Durchgang	Datum	Windrichtung/ Windstärke	Temperatur [°C]	Bewölkung	Niederschlag
1	29.03.21	SW/4	9	8/8	Nieselregen
2	08.04.21	W/3	1	7/8	Trocken
3	23.04.20	SW/2	2	6/8	Trocken
4	03.05.20	SW/2	3	8/8	Trocken
5	19.05.20	SW/3	10	8/8	Trocken
6	07.06.20	NW/3	13	8/8	Trocken
7	22.06.20	NW/2	13	8/8	Trocken
N 1	19.03.21	NO/1	4	1/8	Trocken
N 2	04.06.21	N/1	23	3/8	Trocken
N 3	08.07.20	NW/3	16	0/8	Trocken

Erläuterung:

Durchgang 1 bis 7 Erfassungen in den Morgen-/Vormittagsstunden, Nachterfassungen N 1 bis N 3 nach Sonnenuntergang

3.2 Bewertung

Für die Bewertung des vorgefundenen Brutvogelbestands wird das in Niedersachsen anerkannte Bewertungsverfahren nach Behm & Krüger (2013) herangezogen. Dabei handelt es sich um ein Punkt-Werte-Verfahren, in das die nachfolgenden Parameter eingehen:

- Vorkommen gefährdeter Vogelarten (Rote-Liste-Status 1 bis 3)
- Anzahl der Brutpaare (Brutnachweis und Brutverdacht)
- und Größe des Betrachtungsraums.

Arten, die aufgrund extremer Seltenheit gefährdet sind (Kategorie R), werden mit gefährdeten Arten (Rote-Liste-Status 3) gleichgesetzt. Den einzelnen Arten werden entsprechend der Anzahl erfasster Brutpaare und entsprechend ihres Rote-Liste-Status Punktwerte zugeordnet. Als Bewertungsgrundlage dienen die aktuellen Roten Listen für Niedersachsen und Bremen (Krüger & Nipkow 2015) und Deutschland (Ryslavy u. a. 2020).

Die Punktwerte für die einzelnen Vorkommen werden pro Gebiet zu einer Gesamtpunktzahl aufsummiert und auf eine Standardflächengröße von 1 km² normiert. Anhand der ermittelten Endwerte – es ist stets die höchste erreichte Wertstufe heranzuziehen – kann die Bedeutung bestimmt werden (Tabelle 3-2).

Stand: 06.10.2021 Seite 3 von 9

Tabelle 3-2: Mindestpunktzahlen zur Bestimmung der Bedeutung des zu bewertenden Gebietes nach Behm & Krüger (2013)

Punktzahl	Bedeutung	Raum (Rote Liste)
Ab 4 Punkten	lokal	Rote-Liste-Region (RL Nds, 2015)
Ab 9 Punkten	regional	Rote-Liste-Region (RL Nds, 2015)
Ab 16 Punkten	landesweit	Niedersachsen (RL Nds, 2015)
Ab 25 Punkten	national	Deutschland (RL D, 2020)

Die Verbreitung der Arten und ihre zum Teil regional unterschiedlichen Gefährdungseinstufungen werden berücksichtigt, indem die Bewertung für jedes Gebiet sowohl auf Grundlage der regionalen Gefährdungseinstufungen (Krüger & Nipkow 2015), der Roten Liste Niedersachsens (Krüger & Nipkow 2015) als auch auf Basis der Roten Liste Deutschlands (Ryslavy u. a. 2020) erfolgt. Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb der Rote-Liste-Region "Tiefland-West" (Krüger & Nipkow 2015).

Es ist zu beachten, dass ein Bewertungsgebiet nach naturräumlichen Gegebenheiten abgegrenzt sein sollte und seine Größe idealerweise 1 km² betragen sollte, wobei auch für kleinere Flächen bis minimal 0,8 km² und größere Areale bis maximal 2 km² unter Verwendung eines Flächenfaktors verwertbare Ergebnisse erzielt werden können (Behm & Krüger 2013). Für Flächen, die kleiner als 1 km² sind, ist der Flächenfaktor 1 zu verwenden, da für kleinere Flächen mit stärkeren Randeffekten zu rechnen ist, was bei Normierung auf eine 1 km²-Standardfläche zu einer Überbewertung des Gebietes führen würde (Behm & Krüger 2013).

4 Ergebnisse

Im Rahmen der Brutvogelerfassung 2021 wurden insgesamt 31 Vogelarten mit dem Status Brutverdacht/Brutnachweis im Untersuchungsgebiet (UG) festgestellt (Tabelle 4-1, Tabelle 4-2).

Vier der im UG brütende Arten gelten gemäß der Roten Listen Deutschlands bzw. Niedersachsens und Bremens als bestandsgefährdet (Tabelle 4-1). Weitere fünf Arten stehen auf einer der Vorwarnlisten. Zwei dieser Arten stehen zusätzlich im Anhangs I der VSch-RL, für die besondere Schutzmaßnahmen (Vogelschutzgebiete) erforderlich sind.

Seite 4 von 9 Stand: 06.10.2021

Tabelle 4-1: Liste der Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet und mit Rote Liste Status 1 bis 3, Arten der Vorwarnliste und Anhang I Arten der VSch-RL bzw. bei Sinning (2010) quantitativ kartierte Arten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Art- name	Rote Liste D	Rote Liste NDS	Rote Liste NDS-TW	Anhang I VSch-RL	§ 7 BNatSchG	Brutre- viere	Status
Rote-Liste-Arten:								
Baumpieper	Anthus trivialis	V	V	V	-	§	2	BV/BN
Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	3	3	-	§	7	BV
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	3	-	§	7	BV
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	V	3	3	-	§§	1	BN
Gartengrasmücke	Sylvia borin	-	V	V	-	§	1	BV
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	-	V	V	-	§	1	BV
Goldammer	Emberiza citrinella	-	V	V	-	§	13	BV
Heidelerche	Lullula arborea	V	V	V	ja	§§	2	BN, BV
Neuntöter	Lanius collurio	-	3	3	ja	§	1	BV
Weitere Arten:								
Uferschwalbe	Riparia riparia	-	-	-	-	§§	8	BN
Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-	-	§	9	BV

Erläuterung:

Rote Liste D: Rote Liste der in der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten Brutvogelarten (Ryslavy u. a. 2020); Rote Liste NDS / NDS-TW: Rote Liste der in Niedersachsen/Bremen bzw. in der Region Tiefland-West gefährdeten Brutvogelarten (Krüger & Nipkow 2015); Gefährdungsgrade: 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Erlöschen bedroht, V = Arten der Vorwarnliste, - = nicht gefährdet § 7 BNatSchG: Art ist nach § 7 des BNatSchG geschützt; § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, BV = Brutverdacht, BN = Brutnachweis.

22 Brutvogelarten ohne Rote-Liste-Status treten vor allem längs der am Süd- und Westrand verlaufenden Krumlander Straße und Sager Straße (L 870) auf (Tabelle 4-2).

Am 22.06.21 wurde tagsüber ein rufender Wachtelkönig im Westteil des UG verhört. Bei der Nachterfassung am 08.07.21 konnte diese Art jedoch nicht bestätigt werden.

Das UG gehört zum Nahrungsrevier der Rohrweihe. Es wurden an zwei Terminen (07.06.21 und 22.06.21) nahrungssuchende Altvögel (Männchen und Weibchen) im UG festgestellt.

Am 19.05.21 wurde innerhalb der Deponie (Nordrand) ein Uhu aufgeschreckt. Trotz intensiver Nachsuche im Bereich der Deponie wurde kein Brutplatz festgestellt. Auch bei den Nachterfassungen wurde der Uhu trotz Anwendung von Klangattrappen nicht nachgewiesen, so dass von einem nur kurzem Aufenthalt dieser Art ausgegangen wird.

Stand: 06.10.2021 Seite 5 von 9

Tabelle 4-2: Liste der Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet ohne Rote-Liste - bzw. Anhang I VSchRL-Status

	Annang i Vocinte-ota
Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname
Amsel	Turdus merula
Bachstelze	Motacilla alba
Blaumeise	Cyanistes caeruleus
Buchfink	Fringilla coelebs
Buntspecht	Dendrocopos major
Dorngrasmücke	Sylvia communis
Eichelhäher	Garrulus glandarius
Fitis	Phylloscopus trochilus
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla
Heckenbraunelle	Prunella modularis
Hohltaube	Columba oenas
Jagdfasan	Phasianus colchicus
Kleiber	Sitta europaea
Kohlmeise	Parus major
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla
Ringeltaube	Columba palumbus
Rotkehlchen	Erithacus rubecula
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola
Singdrossel	Turdus philomelos
Uferschwalbe	Riparia riparia
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes
Zilpzalp	Phylloscopus collybita

5 Bewertung des Brutvogelbestands

Das Vorkommen gefährdeter Brutvogelarten beschränkt sich weitgehend auf den nördlichen Teil der Deponie und der näheren Umgebung sowie auf die Ackerflächen im nördlichen Teil des UG (Feldlerche). Die Bewertung des Gebietes als Brutvogellebensraum (Tabelle 5-1) nach Behm & Krüger (2013) basiert auf dem Vorkommen von vier gefährdeten Arten der Roten Listen. Es ergibt sich eine regionale Bedeutung als Brutvogellebensraum.

Tabelle 5-1: Bewertung des UG als Brutvogellebensraum

Deutscher Artname	Anzahl Brutpaare	Deutschland		Niedersachsen		Naturräumliche Region Tiefland-West	
		Gefährdung Rote Liste	Punkte	Gefährdung Rote Liste	Punkte	Gefährdung Rote Liste	Punkte
Bluthänfling	7	3	4,3	3	4,3	3	4,3
Feldlerche	7	3	4,3	3	4,3	3	4,3
Flussregenpfeifer	1	•	0	3	1	3	1
Neuntöter	1	-	0	3	1	3	1
Gesamtpunkte			8,6		10,6		10,6
Flächenfaktor					1		
Punktwert (Gesamtpunkte/Flächenfaktor)			8,6		10,6		10,6
Bewertung nach Behm & Krüger (2013):				regi	onale Bedeut	tung	

Seite 6 von 9 Stand: 06.10.2021

6 Vergleich der Ergebnisse 2010 (Sinning 2010) und 2021

In Tabelle 6-1 werden die Brutvogelbestände ausgewählter Arten aus den Jahren 2010 und 2021 miteinander verglichen. 2010 umfasste das UG auch Flächen weit außerhalb des Störbereichs der Deponie. Diese wurden deshalb 2021 nicht mehr miterfasst. Der Vergleich der Brutbestände in Tabelle 6-1 bezieht sich nur auf die Flächen, die sowohl 2010 als auch 2021 bearbeitet wurden.

Tabelle 6-1: Vergleich Anzahl Brutreviere relevanter Arten in den Jahren 2010 mit 2021

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Art- name	Anzahl Reviere 2010	Anzahl Reviere 2021	Zu- bzw. Ab- nahme der Anzahl der Reviere
Baumpieper	Anthus trivialis	6	2	\downarrow
Bluthänfling	Carduelis cannabina	0	7	↑
Dorngrasmücke	Sylvia communis	6	9	↑
Feldlerche	Alauda arvensis	3	7	↑
Flussregenpfeifer*	Charadrius dubius	0	1	↑
Gartengrasmücke	Sylvia borin	?	1	?
Gartenrotschwanz	Phoenicurus ochruros	0	1	↑
Goldammer	Emberiza citrinella	8	13	1
Heidelerche	Lullula arborea	0	2	1
Kiebitz	Vanellus vanellus	2	0	↓
Neuntöter	Lanius collurio	0	1	1
Rebhuhn	Perdix perdix	1	0	↓
Uferschwalbe	Riparia riparia	Ca. 100 beflogene Röhren	Ca. 8 beflogene Röhren	↓

Erläuterung:

Da die UG der beiden Jahre nicht deckungsgleich sind, werden nur die Brutbestände der Flächen berücksichtigt, die in beiden Jahren kartiert wurden. ↓ = Abnahme, ↑ = Zunahme der Brutreviere

Die Ergebnisse zeigen für drei Arten (Dorngrasmücke, Feldlerche, Goldammer), die schon 2010 im UG brüteten, steigende Bestände, fünf Arten (Bluthänfling, Flussregenpfeifer, Gartenrotschwanz, Heidelerche und Neuntöter) sind neu hinzugekommen und für eine Art, die Gartengrasmücke, ist aufgrund fehlender Angaben aus dem Jahr 2010 ein Vergleich nicht möglich. Für vier Arten ergibt sich ein negativer Trend, wobei Baumpieper und Uferschwalbe stark reduzierte Brutpaarzahlen zeigen und Kiebitz und Rebhuhn im UG nicht mehr nachgewiesen werden konnten. Das im Planfeststellungsbeschluss erwähnte mögliche Vorkommen des Neuntöters im nordöstlichen Bereich der Deponie (Kapitel 1) konnte für 2021 bestätigt werden.

Der Vergleich der Anzahl der Brutreviere aus nur zwei Jahren ist sehr vorsichtig möglich. Die Veränderungen in der Anzahl der Brutrevier der verschiedenen Arten können durch dauerhafte Veränderungen der Vegetation bedingt sein, wie es im UG z.B. für den Bluthänfling und Dorngrasmücke durch das Aufkommen von Gebüschen anzunehmen ist. Im Gegensatz dazu kann als Folge jährlich wechselnde Bewirtschaftung der Grünland- und Ackerflächen (z.B. Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn) zu Unterschieden in der Besiedlung führen, wobei vor allem der Zeitpunkt der Bewirtschaftung ausschlaggebend ist. Unterschiede zwischen den Jahren sind zusätzlich auch witterungsabhängig. Bei ungünstiger Witterung erfolgen kein Bruten oder werden kurzfristig abgebrochen, so dass dies Unterschiede in der beobachteten Revierzahl hervorruft. Dies alles wird häufig überlagert durch regionale oder überregionale Trends in den Bestandszahlen der einzelnen Arten. Als Beispiel wird dazu nachfolgend auf den Rückgang von Rebhuhn und Kiebitz im UG eingegangen.

Stand: 06.10.2021 Seite 7 von 9

^{*} Der Flussregenpfeifer wurde schon 2014 als Brutvogel mit Schlupferfolg festgestellt (IBL Umweltplanung GmbH 2014). ? – Angaben zu Brutrevieren 2010 fehlen.

Für das Rebhuhn ist landesweit ein starker Rückgang in den letzten Jahrzehnten zu beobachten: "Im Jahr 2019 lag die Brutpaardichte des Rebhuhns im Landesdurchschnitt Niedersachsens bei gut einem Brutpaar auf 4 Quadratkilometern oder 0,27 Paaren pro Quadratkilometer. Zehn Jahre früher lag dieser Wert noch bei 0,74 Paaren pro Quadratkilometer. Diese Daten aus der Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE) gab die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. bekannt." https://www.ljn.de/ueber-uns/aktuelles/news-artikel/news/rebhuhnbesatz-in-niedersachsen. Desgleichen gilt auch bundesweit (Gerlach u. a. 2019). Für den Kiebitz besteht ebenfalls ein negativer Trend sowohl bundes- als auch landesweit (Gerlach u. a. 2019). In Niedersachsen weist der Kiebitz nach Krüger & Nipkow (2015) langfristig einen Rückgang und kurzfristig starke Bestandsabnahmen auf.

7 Zusammenfassung

Im Jahr 2021 wurde eine im Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung und zum Betrieb der Mineralstoffdeponie Haschenbrok vom 22.12.2015 durch die Planfeststellungsbehörde (Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg) vorgesehene, vorsorgliche Kontrollerfassung der Brutvögel im Bereich der Deponie durchgeführt. Im Ergebnis wurden insgesamt 31 Vogelarten mit dem Status Brutverdacht/Brutnachweis im Untersuchungsgebiet (UG) festgestellt. Vier der im UG brütenden Arten gelten gemäß der Roten Listen Deutschlands bzw. Niedersachsens und Bremens als bestandsgefährdet (Tabelle 4-1). Weitere sechs Arten stehen auf einer der Vorwarnlisten. Zwei dieser Arten stehen im Anhangs I der VSch-RL, für die besondere Schutzmaßnahmen (Vogelschutzgebiete) erforderlich sind.

Ein Vergleich der Ergebnisse des Jahres 2021 mit denen aus dem Jahr 2010 zeigt für drei Arten (Dorngrasmücke, Feldlerche, Goldammer) steigende Bestände, fünf Arten (Bluthänfling, Flussregenpfeifer, Gartenrotschwanz, Heidelerche, Neuntöter) sind neu hinzugekommen und für eine Art, die Gartengrasmücke kann aufgrund fehlender Angaben aus dem Jahr 2010 der Trend nicht beurteilt werden. Für vier Arten (Baumpieper, Kiebitz, Rebhuhn, Uferschwalbe) ergibt sich ein negativer Trend, wobei Baumpieper und Uferschwalbe stark reduzierte Brutpaarzahlen zeigen und Reviere von Kiebitz und Rebhuhn im UG nicht mehr nachgewiesen werden konnten.

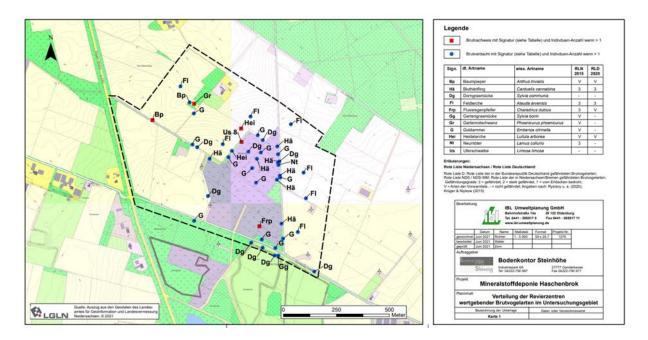
Seite 8 von 9 Stand: 06.10.2021

8 Literaturverzeichnis

- Behm, K., Krüger, T., 2013. Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. 3. Fassung, Stand 2013. Informationsdienst Naturschutz Niedersachs. 33, 55–69.
- Gerlach, B., Dröschmeister, R., Langgemach, T., Borkenhagen, K., Busch, M., Hauswirth, M., Heinicke, T., Kamp, J., Karthäuser, J., König, C., Markones, N., Prior, N., Trautmann, S., Wahl, J., Sudfeldt, C., 2019. Übersichten zur Bestandssituation, Vögel in Deutschland. Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V, Münster.
- IBL Umweltplanung GmbH, 2014. Überprüfung von Biotoptypen auf den Kompensationsflächen A9 und E-Abbau 1.1. Ergänzende Erfassungen Kreuzkröte und Vögel im Deponiebereich. Endbericht (Mineralstoffdeponie DK I Haschenbrok, Ergänzungsunterlage zu Anlage 28 hier: Anlage 28f, Überprüfung von Biotoptypen auf den Kompensationsflächen A 9 und E-Abbau 1.1 sowie ergänzende Erfassungen Kreuzkröte und Vögel im Deponiebereich). IBL Umweltplanung GmbH, Oldenburg.
- Krüger, T., Nipkow, M., 2015. Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachs. 35, 182–255.
- Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., Sudfeldt, C., 2020. Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte Zum Vogelschutz 57, 13–112.
- Sinning, F., 2010. Brutvogelkartierung zur geplanten Mineralstoffdeponie DK I Haschenbrok (Brutvogelbericht). Büro für Ökologie, Naturschutz und räumliche Planung, Edewecht-Wildenloh.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., Sudfeld, C., 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Mugler Druck-Service, Radolfzell.

9 Anhang

Anhangsabbildung 9-1: Karte 1 - Verteilung der Revierzentren wertgebender Brutvogelarten sowie weiterer Arten im Untersuchungsgebiet



Stand: 06.10.2021 Seite 9 von 9